

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.02.2020 fand in Berndorf, im Sitzungssaal Gemeinde- und Vereinshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Senzig spricht die Situation in der Hillesheimer Straße bezüglich der anhaltenden Geschwindigkeitsüberschreitungen an.

Das Geschwindigkeitsmessgerät wird repariert und soll im Frühjahr wieder einsatzbereit sein.

Weiter kontaktiert der Vorsitzende nochmals die Kreisverwaltung wegen der Einrichtung einer Fahrbahnverengung zur Geschwindigkeitsbegrenzung.

Mietvertrag Gemeindehaus

Sachverhalt:

Der 3. Beigeordnete Ansgar Groß hat einen neuen Mietvertrag für das Gemeindehaus ausgearbeitet.

Der neue Mietvertrag ist dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Mietvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Annahme von Geldzuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Berndorf stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
03.12.2019	Spende	Heinz Böllhoff, Bietherstraße 15a, 41334 Nettetal	800,00	Heimatspflege

20.12.2019	Spende	Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerke GmbH & Co. KG, Industriestraße 6, 54579 Üxheim	2.500,00 €	Für First Responder der OG Berndorf
------------	--------	---	------------	---

Abgrenzungs- und Abrundungssatzung - I. Änderung (Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB))

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Berndorf hatte im Jahre 1998 eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Berndorf erlassen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich im Geltungsbereich der bestehenden Satzung städtebauliche Veränderungen ergeben. Der Ortsgemeinderat von Berndorf hat daher in seiner Sitzung vom 30.10.2019 den Einleitungsbeschluss zur I. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in Form einer ergänzenden Klarstellung (Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)) gefasst. Gleichzeitig wurde der Städteplaner Erik Böffgen, Reutlingen, mit der Erarbeitung eines Entwurfs der Klarstellungssatzung beauftragt.

Das Ziel der Klarstellungssatzung besteht darin, bei der Beurteilung von vorhandenen bzw. geplanten Vorhaben Rechtsklarheit und –sicherheit bei der Zuordnung einzelner Grundstücke herzustellen. Anhand jüngst eingegangener Bauvoranfragen konnte bislang nicht immer zweifelsfrei dargelegt werden, ob die angestrebte Nutzung dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen sei.

Von dem Städteplaner Erik Böffgen wurde in Abstimmung mit der Verwaltung und den drei Beigeordneten der in der heutigen Sitzung zur Beratung vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser besteht aus einem Satzungstext und der Begründung sowie dem Lageplan im Maßstab 1:2.000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Satzungsentwurf einschl. der Begründung und dem Lageplan wurde den Ratsmitgliedern im Rahmen der Einladung zur heutigen Ratssitzung mit übersandt.

So wurden entlang der südöstlichen Linden- und Lärchenstraße sowie im Bereich „Zur Wehrkirche“ Flächen in den Innenbereich gem. § 34 BauGB einbezogen. Darüber hinaus erfolgten im Bereich des Berndorfer Baches zwischen „Zum Ablasskreuz“ und „Walsdorfer Straße“ kleinere Anpassungen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten soll mit dieser Satzung daher deklaratorisch die Zugehörigkeit der betroffenen Grundstücke zum Innenbereich geklärt werden.

Eine Klarstellungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB von den verfahrensmäßigen Anforderungen anderer Satzungen nach dem BauGB freigestellt. Dementsprechend sind Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie die Ermittlung der Umweltwirkungen (Umweltbericht) nicht erforderlich. Somit ist die Satzung lediglich vom Ortsgemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind durch eigene Haushaltsmittel sowie Kostenbeteiligungen von Bauwilligen gedeckt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- Tim Dürselen und Ansgar Groß

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Berndorf beschließt die I. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in Form einer ergänzenden Klarstellung (Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung gem. § 24 Gemeindeordnung in der dem Rat vorliegenden Fassung.

Aktionen 2020

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2020 sind folgende Aktionen geplant:

1. Außenanstrich Schlachthaus / Feuerwehrhaus
2. Tür Schlachthaus
3. Schallreduzierung Gemeinde-/Vereinshaus
4. Sanierung Ortsstraßen
5. Wirtschaftswege
6. Heckenschnitt
7. Baumschnitt Gemeindebäume
8. Geländer Wehrkirche
9. Säuberung Abwassergräben
10. Bürgersteig Kölner Straße
11. Änderung Küche Gemeindehaus

Einige Maßnahmen sind schon in mehreren Haushalten aufgeführt, aber nicht durchgeführt worden.

Zu Punkt 1:

Der Außenanstrich Schlachthaus/Feuerwehrhaus soll im Jahr 2020 in Eigenleistung erfolgen.

Zu Punkt 2:

Es werden Angebote für die Tür des Schlachthauses eingeholt.

Zu Punkt 3:

Alle Ratsmitglieder haben die letzte Auswertung von Architekt Dieter Bernardy erhalten. Es liegt ein Angebot aus dem Jahr 2014 vor. Das Angebot soll aktualisiert werden. Es soll mit dem Austausch der Deckenplatten begonnen werden; wenn möglich, danach ggf. auch die Wandbilder.

Zu Punkt 4:

Hierzu soll Herr Jürgen Mathar von der Verbandsgemeinde befragt werden.

Zu Punkt 5

Hierüber wird in der nächsten Sitzung beraten

Zu Punkt 6:

Es wird noch ermittelt in welchen Bereichen ein Heckenschnitt erforderlich ist.

Zu Punkt 7:

Mit dem Baumschnitt der Gemeindebäume wurde bereits begonnen

Zu Punkt 8:

Das Geländer an der Wehrkirche wird 2021 erneuert.

Zu Punkt 9:

Hier werden nach dem Termin Hochwasserbegehung Angebote eingeholt.

Zu Punkt 10:

Zwischenzeitlich fand ein Termin mit Jürgen Mathar, der Fa. Backes-Bau und dem LBM statt.

Zu Punkt 11

Hierüber wird in der nächsten Sitzung beraten.

Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

Informationen 1. Beigeordneter:

Das First Responder Team wurde in der Zwischenzeit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Erfreulicherweise hat sich Andreas Leyendecker als 3. Mitglied dieses Teams zur Verfügung gestellt.

Schreiben Kreisverwaltung zum Haushalt 2020:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind unausgeglichen und entsprechen nicht der gesetzlichen Vorgaben.

Das Kontingent Müller Kalk beträgt 2.631,80 to.

Haus „Abel“: Die Kreisverwaltung hat dem Eigentümer eine Frist bis zum 31.1.20 gesetzt.

Jürgen Mathar VG Gerolstein hat das LBM bezüglich Unterquerung Kalkeifel-Radweg – Anbindung Berndorf-Schwalbenhof angeschrieben.

Das Land stellt die Mittel zur Verfügung.

Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept:

nach der Terminplanung ist Berndorf im März vorgesehen. Es soll sich **jeder** schon mal Gedanken machen welche Punkte in Frage kommen könnten.

Herr Mattele veranstaltet am 29.03.20 ein Harfenkonzert.

Berndorf nimmt an der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ **nicht** teil.

innogy aktiv vor Ort:

Die Außenbestrahlung der Wehrkirche soll auf LED umgestellt werden, damit können 1/3 der Stromkosten eingespart werden.

innogy hat die Preise für Straßenbeleuchtung erhöht (Leuchtstelle, Anstrich, Vandalismus)

Information 2. Beigeordneter :

Der Wirtschaftsweg entlang des Steinbruchs wurde durch die Fa. Wotan repariert.

Der Termin für die Pflanzaktion ist der 04.04.2020

Informationen 3. Beigeordneter

Lehmkaul

Der Berndorfer Bürger Leo Mattele hat sich in einer Bürgerstunde für das Projekt „Naturschutzgebiet Lehmkaul“ beworben. Informationen hierzu wurden mit der Einladung verteilt. Er möchte das Projekt mit unserer Zustimmung starten und hat uns seine Vorgehensweise beschrieben. Der Gemeinderat stimmt den Vorhaben zu.

Müllsituation, defekte Straßenbeleuchtung, sonstige Schäden an Einrichtungen in und um Berndorf:

Hierzu soll eine WhatsApp-Gruppe mit allen Ratsmitgliedern eingerichtet werden, wo Infos über Schäden, Verunreinigungen und/oder Vermüllung gemeldet werden können. Jedes Ratsmitglied und die GM-Arbeiter sollen bei Bedarf hier direkt tätig werden, so kann schnell reagiert und das Ortsbild sauber gehalten werden.

900 Jahr Feier2021: hier wurde eine Kalkulation erstellt und dem Rat vorgelegt.

Internetseite

Die Internetseite der Gemeinde wird aktualisiert und mit neuem Leben erfüllt, Struktur und Aufbau sollen erneuert werden. Es wird ein Katalog erstellt, wie die Seiten aufgebaut und was veröffentlicht werden soll.

Es wird vorgeschlagen, den **Mülltag** wieder ins Leben zu rufen.

Das Thema wird auf der nächsten Vereinsvertretersitzung angesprochen.

Informationen Dieter Schlimpen:

Die nötigen Kleinanschaffungen für die Gemeindewerkstatt sind erledigt.

Den Ortsbaum an der Ecke Buchenstraße/Grundstück Peter Mauel wurde sauber zurückgeschnitten.

Am Spielplatz wurden die nötigen Beischnittarbeiten durchgeführt.

Die nächsten anstehenden Frühjahrsarbeiten und weitere Baumschnittarbeiten usw. sind in Vorbereitung.

Sturm Sabine hat eine Fichte auf dem brachliegenden Grundstück Runge/Backes Eck in Schiefelage gebracht. Dies wurde mit Bildern dokumentiert und an die VG gesendet. Die Verbandsgemeinde hat den Besitzer bereits angeschrieben.

Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2019 (nichtöffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es ergeben sich keine Änderungs- und Ergänzungswünsche. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

Grundstücksangelegenheiten Grundstücksverkauf / Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Grundstück Flur 22, Nr. 44/13 – Einmündung Bergstraße/Walsdorfer Straße
Anfrage Familie Schopov.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat entscheidet das Grundstück nicht zu verkaufen, da weder die Gemeinde noch Herr Schopov bereit sind, die Vermessungskosten zu tragen.

Alternativ käme die Nutzung im Rahmen eines Gestattungsvertrages in Frage. Diesen Vorschlag lehnt Herr Schopov aber ab

Das Grundstück wird nicht verkauft. Das Grundstück muss von der Gemeinde gepflegt werden.

Grundstücksangelegenheiten Baustellenverkauf an Achim Erdorf Gemarkung Berndorf, Flur 15, Parz.-Nr.: 3/40

Sachverhalt:

Herr Achim Erdorf, wohnhaft in Berndorf, Birkenstr. 12 hat gegenüber der Ortsgemeinde Interesse am Erwerb der Baustelle in der Gemarkung Berndorf, Flur 15, Parz.-Nr.: 3/40 bekundet.

Hierbei handelt es sich um ein Eckgrundstück (Birkenweg / Lärchenstraße) mit einer Grundstücksgröße von 646 qm.

Der Ortsgemeinderat Berndorf hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 den Verkaufspreis für die Parzelle 3/40 auf 35,00 €/qm festgesetzt.

Hierbei erfolgt der Verkauf von gemeindeeigenen Baustellen zu den ortsüblichen Vertragskonditionen. Dies bedeutet, dass der Verkauf der Baustelle mit einer Bauverpflichtung erfolgt. Hiernach verpflichtet sich der Erwerber, binnen 2 Jahren – gerechnet ab Vertragsabschluss – mit der Errichtung eines Wohngebäudes entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zu beginnen. Die Baumaßnahme einschließlich der Hausumgebungsarbeiten muss innerhalb von 4 Jahren seit Vertragsabschluss fertiggestellt sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf der Baustelle Gemarkung Berndorf, Flur 15, Parz.-Nr.: 3/40 (Grundstücksgröße: 646 qm) zum festgelegten Kaufpreis in Höhe von 35,00 € an den Grundstücksinteressenten Achim Erdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen diesbezüglichen Kaufvertragsentwurf vom Notar anfertigen zu lassen; der I. Beigeordnete wird ermächtigt, die notarielle Beurkundung vorzunehmen.

Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

Abschusszahlen im Bereich Jagd:

Die Erfüllung der Abschüsse liegt bei 73 %, wobei das letzte Quartal noch fehlt.

Festlegung der Abschusszahlen für das nächste Jagdjahr Jagdrevier Berndorf:

Wenn die Zielvorgabe Stückzahl Rotwild nicht erfüllt wird, wird der Differenzbetrag auf die Zielvorgabe im nächsten Jahr aufgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Rehwild

Abschuss bisher: 15 Stück

Es wird empfohlen: 10 Abschüsse pro Hektar Wald im Jahr, somit **30 Stück** pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister